

## Baugesuche

### f. Bau eines Hackschnitzlagers und Umnutzung der Garage zu einer Heizungsanlage auf dem Grundstück Schulstraße 10 in Oberflacht

#### I. Sachverhalt

Das geplante Hackschnitzlager umfasst 19,25 m<sup>3</sup>. Die bestehende Garage wird zu einer Heizungsanlage umgenutzt. Am Garagengebäude erfolgt keine Änderung der Außenansicht.

Das Baugrundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Nachdem das Garagengebäude äußerlich keine Änderung erfährt, stellt sich die Frage des Einfügens nicht.

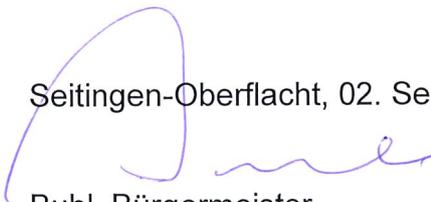
#### II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Baurechtsbehörde hat bestätigt, dass keine Abstandsflächen notwendig sind. Brandschutztechnische Auflagen sind dagegen zu erfüllen

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Bau eines Hackschnitzlagers und der Umnutzung der bestehenden Garage zu einer Heizungsanlage auf dem Grundstück Schulstraße 10 sein Einvernehmen.

Seitingen-Oberflacht, 02. September 2022

  
Buhl, Bürgermeister

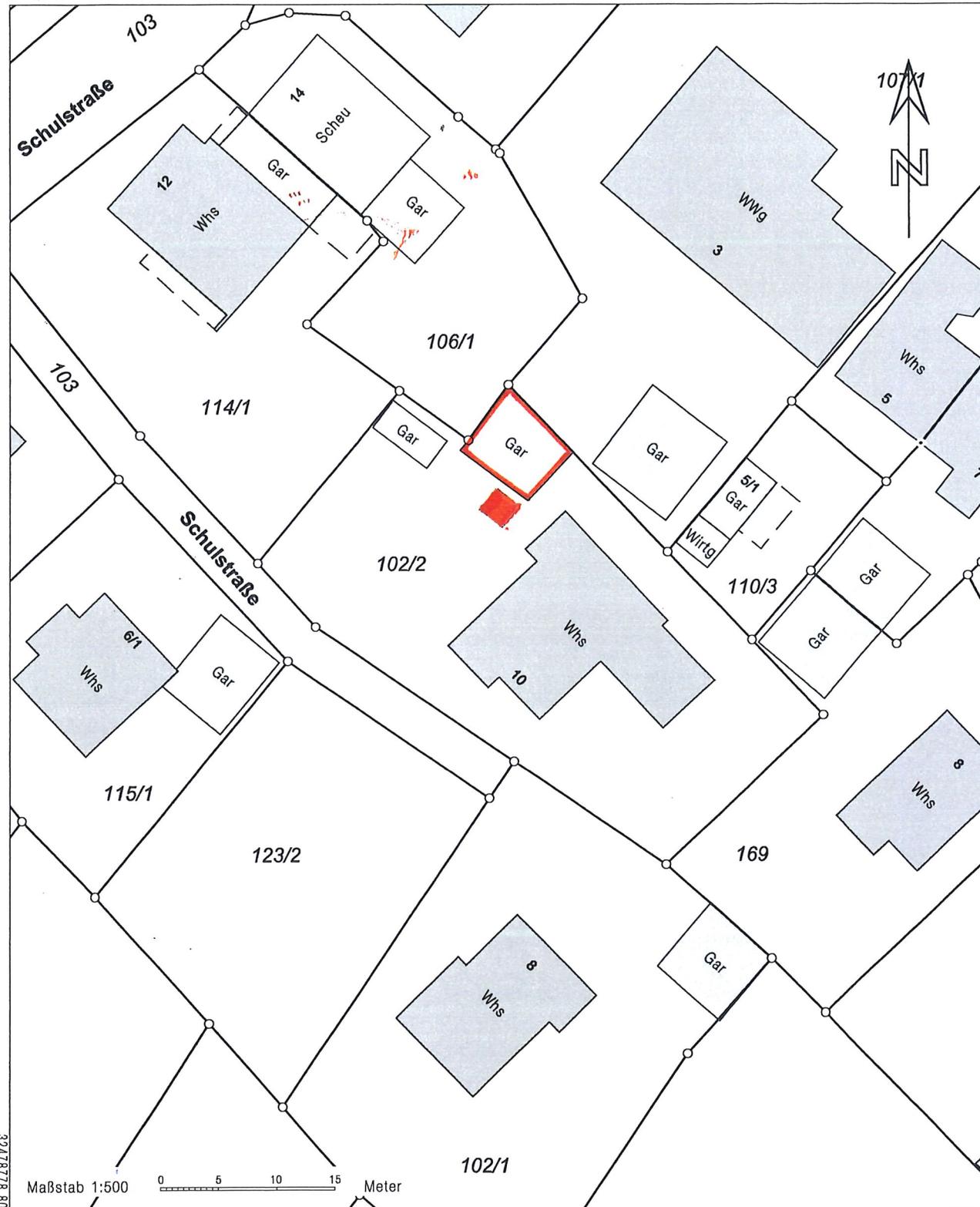
Anlagen

Flurstück: 102/2  
Flur: 102  
Gemarkung: Oberflacht

Gemeinde: Seitingen-Oberflacht  
Kreis: Tuttlingen  
Regierungsbezirk: Freiburg

5318554.20

3247862.80



3247878.80

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

5318450.70

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

